

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 78 (1984)
Heft: 3

Rubrik: Zeichen der Zeit : Struktur- oder Wertkonservatismus in der Schweiz?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit

Struktur- oder Wertkonservatismus in der Schweiz?

Die Schweiz in ihrem heutigen Zustand ist ein Land ohne Zukunft. Darum ist Angst vor der Zukunft das vorherrschende Merkmal schweizerischer Politik. Wer politisch erfolgreich sein will, muss Zukunftsängste mobilisieren. Die Frage ist nicht, ob wir auf absehbare Zeit aus diesem Konservatismus herauskommen, sondern wie wir ihn deuten und in die praktische Politik umsetzen.

Angst vor der Zukunft ist Angst vor Verlust. Und diese Angst ist gewiss nicht immer unbegründet. Sie muss sich ja nicht nur auf gesellschaftliche Hierarchien und Statussymbole, auf Eigentums- und Vermögenspyramiden, auf Wirtschaftswachstum und Profitmaximierung beziehen; sie kann auch so fundamentalen Werten wie Humanität und Toleranz, natürlicher Umwelt und nicht regenerierbaren Energien, sinnvoller Arbeit und erfüllter Freizeit gelten. Die Angst der einen dreht sich dann um die Erhaltung etablierter Strukturen, die Angst der andern um die Erhaltung überkommener Werte. Die beiden Ängste widersprechen sich: Wer die überkommenen Werte erhalten will, muss Strukturen verändern.

Erhard Eppler hat als erster diesen Gegensatz zwischen Struktur- und Wertkonservatismus angesprochen (vgl. Ende oder Wende, Stuttgart 1975, S. 28ff.). Die Unterscheidung enthält nicht nur eine bedeutsame Analyse, sondern auch eine nicht minder wichtige Strategie: «Die Wertkonservativen müssen lernen, dass Bewahrung von Werten Veränderung von Machtstrukturen unerlässlich macht. Die Progressiven müssen lernen,

dass sie Machtstrukturen nur verändern können, wo sie sich auf Werte berufen können, die tief in der europäischen Tradition verwurzelt sind.»

Gelingt es den fortschrittlichen Kräften, den Strukturkonservatismus durch den Wertkonservatismus zu überwinden, so hat auch sozialistische Systemveränderung noch eine Chance. Die Diagnose, dass die Schweiz ein Land ohne Zukunft ist, könnte sich dann als «self-destroying prophecy» (sich selbst zerstörende Vorhersage) erweisen und ihr genaues Gegenteil bewirken; die Angst vor der Zukunft könnte in eine Zukunft ohne Angst umschlagen.

Die verpasste Chance der SPS

Der ausserordentliche Parteitag der SPS vom 11./12. Februar endete mit einem Sieg der Strukturkonservativen (die es leider auch unter linkem Vorzeichen gibt). Mit 773 zu 511 Stimmen wurde der Rückzug aus dem Bundesrat klar verworfen. Die Minderheit hatte zwar die besseren Argumente für sich und trug gewiss auch den moralischen Sieg davon. Doch die andern hatten die Mehrheit und waren im übrigen klug genug, der Minderheit Argumente und Moral zu gönnen: Konkordanz auf sozialdemokratisch.

Gesiegt hat die Vorstellung von der Partei als «Basis von Karrieren und nicht von einer Politik» (Peter Bichsel), die «bundesratomane» Angst vor dem Verlust einer Macht, die man ohnehin nicht hat. Der bürgerliche Bundespräsident Leon Schlumpf hat zu dieser Machtfrage den erforderlichen Klartext gespro-

chen. Als er am 26. Januar das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre vorstellte, meinte er auf eine Frage nach dem sozialdemokratischen Beitrag zu diesem Programm: «Es wäre auch ohne Sozialdemokraten gleich herausgekommen.» Herr der Lage ist das Bürgertum. Das ist die Lage. Bundesratssitze sind nichts anderes als bürgerliche Prämien für sozialdemokratisches Wohlverhalten. Die Herrschenden erkaufen sich dadurch ihren «sozialen Frieden». Darum hat vor dem Parteitag niemand so sehr um die beiden SP-Sitze im Bundesrat gezittert wie das politische Bürgertum. Die (strukturkonservative) Angst vor dem Verlust der Konkordanz war allenthalben grösser als die (wertkonservative) Angst vor der Zukunft eines Systems, das mit seiner «Problemlösungskapazität» am Ende ist.

Dennoch wird nach diesem Parteitag nicht mehr alles beim alten bleiben. Die sozialdemokratische Bundesratsbeteiligung ist in jedem Fall eine blosse Zeitfrage geworden: Entweder stellt sich die Partei, wie sie verspricht, in den Dienst einer klaren ökosozialistischen Alternative — und dann wird sie vom politischen Bürgertum auch als Juniorpartner im Bundesrat nicht mehr akzeptiert; oder sie versteht sich weiterhin als eine Art Reparaturkolonne des Spätkapitalismus — und dann verliert sie so viele Wählerinnen und Wähler, aber auch Mitglieder, dass sie ganz von selbst aufhört, «regimentsfähig» zu sein. Ich weiss nicht, welches «Szenario» das wahrscheinlichere ist. Den «Pragmatikern», «Realisten» und sonstwie «besonnenen Genossen» müsste es jedenfalls zu denken geben, dass die SPS trotz Bundesratsbeteiligung seit Jahren und Jahrzehnten stagniert: Der sozialdemokratische Wähleranteil von 1983 entspricht demjenigen von 1925. Und die Hälfte der Mitglieder sind heute mehr als sechzig Jahre alt.

Mit ihrer Karriere im bürgerlichen Staat hat die Sozialdemokratie nicht nur

ihre Seele verloren, sie trägt heute auch die Mitverantwortung für den absehbar gewordenen Bankrott dieses Staates, für die Sinnkrise, die sich in der psychischen Verelendung weiter Teile der Bevölkerung, vor allem auch der Jugend widerspiegelt, für die materielle Verelendung der Dritten Welt als Folge eines internationalen Ausbeutungssystems, dessen Teil wir sind, für die zunehmende Arbeitslosigkeit im eigenen Land und nicht zuletzt für die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Das Waldsterben ist nur das Symptom eines tiefgreifenden Sterbens der Menschlichkeit. Wer schon beobachten konnte, wie pflanzliches Dasein mit menschlichem Dasein kommuniziert, der ahnt hinter diesem Symptom noch ganz andere als nur chemische Zusammenhänge.

Das Scheitern der Zivildienstinitiative

Von Volk und Ständen abgeschmettert wurde am 25./26. Februar die Initiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises». Nur gerade 36 Prozent der Stimmenden und die beiden Kantone Genf und Basel-Stadt haben das Volksbegehren gutgeheissen. Warum der grossartige Einsatz der Initianten dennoch nicht umsonst war, habe ich im Januarheft (S. 24f.) ausgeführt.

Auch bei der Einführung eines Zivildienstes wäre es um die Veränderung einer Struktur — des Systems der «allgemeinen Wehrpflicht» — zur Erhaltung eines Wertes — der Gewissensfreiheit angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffentechnologie — gegangen. Kein geringerer als der preussische Philosoph Hegel nannte das Gewissen «ein Heiligtum, welches anzutasten Frevel wäre» (Philosophie des Rechts, § 137). Genau diesen Frevel begeht die heutige Schweiz durch die Kriminalisierung der Militärverweigerer. Genau dieser Frevel hat sich in der Ablehnung der Zivildienstinitiative niedergeschlagen.

Was ist eine Demokratie noch wert, die das fundamentale Recht eines jeden Menschen, seinem eigenen Gewissen folgen zu dürfen, missachtet? Beruht nicht die Demokratie selbst auf der Voraussetzung, dass die Bürgerinnen und Bürger gewissenhaft wählen und entscheiden? Was geschieht, wenn die Mehrheit einer Minderheit die Gewissenlosigkeit zumutet, indem sie die Gewissenhaftigkeit bestraft? Wer das Gewissen so misshandelt, der untergräbt das ethische Fundament der Demokratie.

Die Befürworter des Zivildienstes werden dieser Mehrheit kaum mehr die Ehre erweisen, eine weitere Initiative zu lancieren. Eine solche ist auch gar nicht nötig. Es gibt genug Staatsrechtler, die den Nachweis erbringen, dass sich ein Zivildienst ohne förmliche Verfassungsrevision einführen liesse. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen und aus dem vorpositiven — vor jeder menschlichen Gesetzgebung und unabhängig von ihr geltenden — Naturrecht der Gewissensfreiheit auch das Menschenrecht der Militärverweigerung herleiten. Die Gewissensfreiheit und folglich auch die Militärdienstverweigerung als ein möglicher Ausdruck dieser Freiheit sind dem staatlichen Zugriff entzogen, also auch der demokratischen Entscheidung; sie sind prinzipiell nicht abstimmbare. Der Staat kann nur über die konkrete Ausgestaltung eines Zivildienstes bestimmen, nicht aber über das Recht auf Militärverweigerung überhaupt. Dieses ist ihm vorgegeben, es zu missachten wäre «Frevel».

Von der Kriminalisierung der Militärverweigerer als einer «Menschenrechtsverletzung» spricht übrigens auch das vorzügliche Dossier der bischöflichen Kommission «Justitia et Pax» zu «Militärdienst, Militärverweigerung, Zivildienst» (Bern 1981, S. 58f.). Es blieb der CVP vorbehalten, in einem aufwendigen Grossinserat zu verkünden, die «Dienstverweigerung» sei «kein christlich begründbares Menschenrecht». Wir sind

es uns ja gewohnt, dass «christlich» nur ist, was unserer allerchristlichsten Partei nicht wehtut. Darum hat sie es so leicht, vor ihrem «hohen C» zu bestehen.

Allerdings wurde auch von seiten der Initianten nicht immer glücklich argumentiert. Wer sagte, die Initiative würde sich grundsätzlich nicht gegen die Armee richten, der behauptete zuviel. Ein Menschenrecht muss verallgemeinerungsfähig sein, d.h. grundsätzlich allen die Möglichkeit geben, von ihm Gebrauch zu machen. Ein echter Zivildienst wäre daher alles andere als eine Bestandesgarantie für die Armee.

Bei allem Respekt vor jenen Befürwortern der Initiative, die ihre Stellungnahme mit einem «Bekenntnis zur Armee» verbanden, damit wurde dem Anliegen der Militärverweigerer ein schlechter Dienst erwiesen. Solange die Armee tabu bleibt, ist auch das Recht auf Militärverweigerung ohne die Chance, vom Staat verwirklicht zu werden. Es gibt in der Armeefrage keine Unfehlbarkeit. Es gibt einerseits zwar den Zweifel, ob unser Volk fähig wäre, sich gewaltfrei zu verteidigen, aber andererseits auch die quälende Tatsache, dass wir mit dem Geld, das für die Armee aufgewendet wird, mehr Menschen in der Dritten Welt retten könnten, als sich jemals durch diese Armee in der Schweiz schützen liessen. Die Anerkennung eines echten Zivildienstes setzt die Einsicht in die mögliche Wahrheit des Militärverweigerers voraus.

Vor der Abstimmung über die Bankeninitiative

Auch das Schicksal der Bankeninitiative, über die wir am 19./20. Mai abstimmen werden, ist besiegelt, wenn es uns nicht gelingt, den wertkonservativen Sinn dieses Volksbegehrens zu betonen. Wir müssen das eigene Bankensystem als Teil eines Teufelkreises aufzeigen, der uns immer reicher und die Armen immer ärmer macht. Wir müssen auf die strukturelle Gewalt hinweisen, mit der «unse-

re» Grossbanken der Verelendung in der Dritten Welt Vorschub leisten. Das Bankgeheimnis in seiner heutigen Form ist strukturell böse. Indem es die Kapitalflucht aus Drittweltländern begünstigt, entzieht es diesen die finanziellen Ressourcen, derer sie zum Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft bedürften. Die Bankeninitiative wird zum Testfall für die Solidarität der Schweiz. Es gilt, dieser anerkannten Maxime unserer Aussenpolitik Nachachtung zu verschaffen.

In einem wertkonservativen Sinn müsste auch die zunehmende Macht der Banken kritisiert werden. Jede Macht, die nicht durch die Öffentlichkeit kontrolliert wird, hat die Tendenz, missbraucht zu werden. Die Liberalen mögen das bei ihrem Montesquieu nachlesen (De l'esprit de lois, XI, 4). Wieder andere beeindruckt vielleicht die Enzyklika «Quadragesimo anno», die bereits 1931 die Macht des Finanzkapitals mit den Worten verurteilte: «Diese unumschränkte Macht wird von jenen Männern mit äusserster Rücksichtslosigkeit gehandhabt, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber und als oberste Herren der Finanzen auch den Kredit an sich reissen und die Gewährung von Darlehen selbstherrlich bestimmen. Demzufolge verwalten sie sozusagen das Herzblut des ganzen Wirtschaftskörpers, und es ist gleichsam der Lebensgeist dieses Wirtschaftskörpers dermassen in ihre Hand gegeben, dass ohne ihre Zustimmung kein Mensch mehr atmen kann» (Nr. 106). Darüber hinaus führten sie, so fährt die Enzyklika fort, einen «erbitterten Kampf um die Vormachtstellung im Staat, um dessen Machtmittel im Wirtschaftskampf unbehindert missbrauchen zu können» (Nr. 108). Die Auswirkungen schweizerischer Bankenpolitik auf die Dritte Welt liessen sich präziser nicht umschreiben.

Die Kirchen, die sich heute so ängstlich um eine Stellungnahme zur Bankeninitiative herumdrücken, sollten auch

zur Kenntnis nehmen, dass dieselbe Enzyklika den «Sozialisierungsbescheid» verkündete, wonach alle jene Wirtschaftsbereiche «dem Staat vorzubehalten» seien, die «eine so grosse Macht verleihen, wie sie Privaten ohne Gefährdung des Staatswesens nicht zugestanden werden kann» (Nr. 114). Nach diesem «Sozialisierungsbescheid» müssten die schweizerischen Grossbanken schon längst verstaatlicht sein. An seinem Massstab gemessen bedeutete die Bankeninitiative nur eine Minireform.

Die Kirchen sollten auch nicht vergessen, dass sie es waren, die bereits im November 1970, anlässlich der «Interkonfessionellen Konferenz: Schweiz und Dritte Welt», den Anstoss zur Bankeninitiative gegeben haben. Warum verstossen sie heute ihr eigenes Kind? Etwa nur, weil sich die Sozialdemokratische Partei seiner angenommen hat? *

* Für die Bankeninitiative sind in den «Neuen Wegen» die folgenden Artikel und Stellungnahmen erschienen: Vgl. nebst dem Beitrag von Toni Peter in diesem Heft (S. 90ff.) ders.: Theologisch-politische Rahmenüberlegungen zur Bankeninitiative, NW 1983, S. 165ff; Urs Haymoz: Die Bankeninitiative: Ein Stück politischer Bildungsarbeit, NW 1980, S. 262ff; Rudolf H. Strahm: Bankeninitiative: Der Stachel bleibt im Fleisch, NW 1981, S. 8ff; «Christen für den Sozialismus» zur Bankeninitiative — Offener Brief an die Schweizer Kirchen, NW 1980, S. 61ff; Katholische Theologiestudenten für Bankeninitiative, NW 1980, S. 93f; Basisgruppe Theologie: Finanzplatz Schweiz und Bankeninitiative — Motion zuhanden des Pastoralforums 1981, NW 1981, S. 30f.

«In Euren Banken gibt es verschlüsselte Güthaben von einigen Reichen aus armen Ländern. Seid Ihr Euch dessen bewusst, dass an diesem Geld Tränen, Schweiss und Blut der Massen in den Entwicklungsländern kleben, die durch einige Eurer sehr geachteten und sehr verehrten Kunden dazu verurteilt werden, unter menschenunwürdigen Bedingungen zu leben?»

(Dom Helder Câmara in seiner Zürcher Rede von 1971)
